

Ausereuropäischer Vorschriten-Bereich		Worttaxe		Ausereuropäischer Vorschriten-Bereich		Worttaxe	
		Mk.	Pf.			Mk.	Pf.
Vereinigte Staaten von Amerika, Britisch-Amerika, St. Pierre und Miquelon, Bahama, Bermuda- und Turks-Inseln ¹⁾, ²⁾ (via: Emden, Azoren):				12. British Columbia:			
1. Cape Breton, Connecticut, Maine, Massachusetts, New Brunswick, Newfoundland, New Hampshire, Nova Scotia, Ontario, Prince Edward Isl., Quebec, Rhode Isl., St. Pierre u. Miquelon, Vermont.....				(Fortsetzung.)			
2. Delaware, District of Columbia, Maryland, Pennsylvania.....				water, Coper River, Echo Lake, Eighth Cabin, Eighty-three Mile House, First Cabin (Kispiox), Fourth Cabin, Georgetown, Graveyard, Point, Hardscrabble, Hole in Wall, Inverness, Iskoot, Kispiox (First Cabin), Kitselas, Kitsumkalum, Kuldo, Lorne Creek, McHugh's, Means-kinisht, Morietown, Ninth Cabin, North Pacific Cannery, Port Essington, Port Simpson, Second Cabin, Seventh Cabin, Seventy-four Mile House, Sheady's Camp, Shesley, Sixth Cabin, Telegraph Creek, Telegraph Point, Telkwa, Third Cabin, Twenty-five Mile Cabin.....			
3. Alabama, Carolina (North and South), Georgia, Illinois, Indiana, Kentucky, Michigan, Mississippi, Ohio, Tennessee, Virginia, West Virginia, Wisconsin.....				Atlin, Nahlin, Nakina.....			
4. Arkansas, Colorado, Dakota (North and South), Iowa, Kansas, Manitoba, Montana, Nebraska, New Mexico, Oklahoma Texas, Wyoming.....				Summit (White Pass), White Pass (Summit).....			
5. Alberta, Arizona, California, Idaho, Nevada, Oregon, Saskatchewan, Utah, Vancouver Isl., Washington.....				übrige Anstalten.....			
6. New Jersey: Hoboken, New Jersey, Jersey City.....				Big Salmon, Carross (Cariboo Crossing), Cariboo Crossing (Carross), Coffee Creek, Conrad City, Port Selkirk, Hootalliqua, Livingstone Creek, Lower Labarge, Masons Landing, Tagish, Tantalus, White Horse, Yukon Crossing.....			
7. New York: New York (Stadt), sowie sämtliche Anstalten, bei denen in der 2. Spalte des Amtlichen Verzeichnisses der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten der Vermerk: [Tarif de New York City] angegeben ist.....				Boundary North, Cowley, Dawson, Forty Mile, Northern International Boundary (Boundary North), Ogilvie (Sixty Mile River), Sixty Mile River (Ogilvie), Stewart River.....			
8. Florida: übrige Anstalten.....				13. Yukon: übrige Anstalten.....			
9. Louisiana: Key West, Florida.....				14. Alaska.....			
10. Minnesota: Duluth, Minnesota, Minneapolis Minnesota, St. Paul Minnesota, South St. Paul Stock Yards, Winona Minnesota.....				15. Bahama Inseln.....			
11. Missouri: übrige Anstalten.....				16. Bermuda-Inseln.....			
12. British Columbia: Clinton, Fifty-nine Mile House, One Hundred Mile House, One Hundred and Five Mile House, One Hundred and Fifteen Mile House, One Hundred and Thirty-four Mile House, One Hundred and Forty-one Mile House, Seventy Mile House.....				17. Turks-Inseln.....			
Barkerville, Cottonwood, Forks, Quesnelle, Harpers Camp, Hydraulic, Lillooet, Lockes, Lynes, One Hundred and Fifty Mile House, Pavilion, Quesnelle, Soda Creek, Stanley, Wingdam Blackwater, Bobtail Lake, Fraser Lake, Nechaco.....				Westindien ¹⁾, ²⁾ (via: Emden, Azoren):			
Burns Lake, Digby Island, Hazelton, Prince Rupert, South Bulkley.....				Antigua.....			
Aberdeen Cannery, Aldermere, Balmoral Cannery, Bostrons, Cassiar, Clear.....				Aruba (Inseln).....			
				Barbados.....			
				Bonaire (Inseln).....			
				Cuba: Havana.....			
				übrige Anstalten.....			
				Curacao.....			
				Dominica (St. Antillen Insel).....			
				Grenada.....			
				Guadeloupe, Les Saintes, Marie Galante, Martinique.....			
				Jamaica.....			
				Porto-Rico.....			
				St. Christoph (St. Kitts).....			
				St. Croix.....			
				San Domingo: Haiti, Republik: Cap Haitien, Môle St. Nicolas, Port au Prince.....			
				übrige Anstalten.....			
				Dominikanische Republik.....			
				St. Lucia.....			
				St. Thomas.....			
				St. Vincent, Westindien.....			
				Tobago (Insel), Trinidad (Insel).....			

Erklärung: ¹⁾ Dringend ²⁾ nicht zulässig ³⁾ Offen (ouvert) nicht zulässig ⁴⁾ Eigenhändig ⁵⁾ MP nicht zulässig ⁶⁾ Gehörte Sprache nicht zulässig ⁷⁾ Chiffrierte Sprache nicht zulässig.

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus

siehe in diesem Abschnitt Seite 66 und 67

Das Alte Rathaus

siehe in diesem Abschnitt Seite 67

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen

umfassen ein Areal von ca. 164 ha. Die eigentlichen Viehmarktanlagen zerfallen in den am westlichen Ende der Lagerstrasse zwischen dieser und dem Bahnhof Sternschanze belegenen, für den Verkauf von Schweinen und Kälbern bestimmten Viehhof Sternschanze und den in der Nordwestecke des Heilingerfeldes belegenen Zentral-Viehmarkt, welcher für den Handel mit Rindern und Schafen vorgesehen ist. Die hier befindliche, eine Grundfläche von 14.000 qm bedeckende Verkaufshalle bietet Raum für 2500 Rinder und für 5000 Schafe. Diese Anlage ist durch einen unter der Feldstrasse durchführenden Tunnel mit dem Zentral-Schlachthof verbunden. Der Schlachthof ist geöffnet am Dienst- und Donnerstag. Der Schlachthof ist geöffnet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 5 Morgens bis 8 Abends, am Sonntag und Festtagen von 6 bis 9 Morgens. Der Auftrieb von Vieh darf indessen an Wochentagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis 9 Abends, an Sonntagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis 9 Abends, stattfinden. Das Töten von Grossvieh darf nicht später als 5 Abends, das Töten von Kleinvieh nicht später als 6 Abends erfolgen; an Sonn- und Festtagen darf nach 8 Morgens nicht mehr getödet werden. Die Verwaltung kann ausnahmsweise das Schlachten, den Auftrieb von Vieh und das Abholen von Fleisch ausserhalb dieser Zeit und zwar auch während der Nacht gestatten; die hierdurch erwachsenden besonderen Kosten sind von dem Interessenten zu erstatten. Die Berechnung von Mehrkosten unterbleibt, wenn die Erlaubnis mit Rücksicht auf bevorstehende Festtage oder in Veranlassung von Seuchenausbrüchen erteilt worden ist. Personen, welche den Schlachthof zu besichtigen wünschen, haben die Erlaubnis dazu im Bureau der Schlachthofverwaltung, an der Kampstr. 46 nachzusuchen. Kinder dürfen den Schlachthof nicht betreten. Die Schlachthofverwaltung werden an folgenden Tagen abgehalten: Der Markt für Rinder und Schafe am Donnerstag, jeder Woche, an demselben Tage findet der Verkauf von Rindern aus den Quarantänenanstalten auf dem Schlachthof statt. Der Verkauf beginnt an beiden Stellen um 7 Morgens und endet um 2 nachm. Der Schweinemarkt findet Dienst-, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend statt, und zwar am Dienst- und Donnerstag von 6 Morgens bis 3 Nachm., an den übrigen 4 Tagen von 6 Morgens bis 12 Mittags und von 3 bis 6 Nachm. — Der Kälbermarkt wird am Dienst- und Donnerstag und dauert von 9 Morgens bis 3 Nachm. Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Schlachthofdeputation.

Das Stadthaus

Neuerwall 66-68, in dem sich die Diensträume der Zentralpolizei befinden, ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Marschall von Görtz im Barockstil erbaut worden. Im Jahre 1722 wurde es vom hamburgischen Staat angekauft und dem Gesandten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es diesem Zweck bis zum Jahre 1740 gedient hatte, wurde es bis zum Jahre 1811 vom Staat anderweitig benutzt und sodann beim Eintritte der französischen Okkupation von den Franzosen als Mairie eingerichtet. Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft im Jahre 1814 erhielt es seine gegenwärtige Bestimmung als Sitz der städtischen Polizeiverwaltung. Durch Anbau zweier Flügel in italienischem Renaissancestil wurde es in den Jahren 1889-1892 erheblich erweitert.

Strafjustizgebäude siehe unter Justizgebäude, Seite 68.

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen. Der älteste Teil des Gebäudes, das Haus No. 25, ist in der Mitte der 40er Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Fassade im Charakter der damaligen Münchener Schule, während das, ursprünglich mit einer eisernen Veranda bis an den Fleth sich erstreckende grössere Gebäude No. 17 für eine Gesellschaft „Lesehalle“ in den Jahren 1851/52 nach dem Entwurf des Architekten F. G. Stammann erbaut ist. Der grosse Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.

Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.

Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Erbauung eines vom Fleth sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vorderen Teil des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1888/89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898-1902 nach stattgehabtem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grundstück, welche sich bis an die neust. Fuhlenwiete (jetzt Stadthausbrücke) und grosse Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Flethseite zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsfügel mit dem sog. Mittelbau aufgeführt, welcher im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts eingerichtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingeräumt sind.

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen grösseren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Das schmale Gebäude an den Grossen Bleichen enthält in der Mitte des Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden, links davon die klauselberechtigte Zufahrt zu dem Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Zugang zu der Gewerkekammer, welche in den oberen Stockwerken ihre Bureaus hat.

Die letzte Erweiterung fand im Jahre 1908 durch Ankauf des benachbarten Artushofes statt, in welchem die gesamten Büroräume der Stadtwasserkunst untergebracht sind.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststrasse (ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architekten Alex. de Chateaufort erbaut und ist ursprünglich für das Freistädte, das Thurn und Taxis'sche, das Hannoverische und das Schwedische Postamt geplant gewesen und zwar in vier in sich abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelschiffbau hergestellt und erinnert in den Rundbögen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Türen etc. gotische Formen. Der Turmbau ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit ausser dem Postamt 12 das Erbschaftsteueramt, die Aufsichtsbehörde für die Erbschaftsteuerverwaltung, die Vermögensschaftsbehörde, die Aufsichtsbehörde für die Standesämter, die Behörde für das Schankkonzessionswesen, die Behörde für Wohnungspflege.

Das Vorlesungsgebäude

an der Edmund Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staate von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelplatz des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche allgemeine Vorlesungswesen, das hamburgische Kolonialinstitut, die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bisher in den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reich gegliedert Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Verwaltungsbüros (Bureau der Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Vorlesungsbüro, Bureau des Kolonialinstituts) sowie den Sitzungs- und Dozentenräumen, 12 Hörsäle zu 700, 500, 200, 150, 50 und 30 Personen, die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts nebst Lesezimmer, sowie die unter Vorlesungswesen aufgeführten Seminare.

Das Gebäude kann Montags und Mittwochs von 1-3 Uhr unter Führung besichtigt werden. Meldung beim Hausinspektor.

Zoologischer Garten

vor dem Damthor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Damthores gelegenen ausgedehnten Platz unentgeltlich vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1863. Die Leitung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktor ist Prof. Dr. Vossler. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bauten und eine sehr reichhaltige Tierammlung. Die Bauten sind grösstenteils nach Zeichnungen und Rissen der Architekten Meuron & Haller und Martin Haller ausgeführt. Die Gartenanlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgenstr. entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Beratung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten und Aquarium sind an den Kassen des Gartens zu erhalten.

Privat-Gebäude.

Stadt-Theater

in der Damthorstrasse wurde nach einem von dem Architekten M. Haller ausgeführten Umbau, sowie nach Renovierung der inneren Räume am 16. September 1874 eröffnet, die zweite Renovierung erfolgte im Sommer 1891. — Das Gebäude hat eine Tiefe von 196 Fuss, und ist 135 Fuss breit; der Zuschauerraum, im Kreisform gebildet, hat im Durchmesser 72 Fuss und die Höhe desselben beträgt, von der Mitte aus gerechnet, 60 Fuss. — Drei Logenreihen erheben sich übereinander und die Gallerie ist mit einer flachen, auf 16 Säulen ruhenden Kuppel geschlossen. — Der Zuschauerraum fasst ca. 2000 Personen. Das Haus wird mittelst Wasserheizung erwärmt und elektrisch beleuchtet. Zur Sicherheit des Publikums im Falle von Feuersgefahr sind im Laufe der Jahre die verschiedensten und umfassendsten Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden. Unter Anderem ist auch für ungehinderten Rauch- und Flammen-Abzug vorgesorgt, und sind eiserne Türen zur vollständigen Trennung des Zuschauerraums vom Bühnenhause angebracht worden.

Musikhalle.

Der aus dem Legat des verstorbenen Herrn Carl Laeiz und dessen noch lebender Ehefrau Sophie, geb. Knöhr, von deren Testaments-Vollstreckern, den Herren Senator Predöhl, Senator Westphal und R. Candel für ca. Mk. 2000000. — an der Ringstrasse, am Damthorwall und am Holstenplatz auf Staatsgrund errichtete Neubau ist nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Martin Haller und Emil Meerwein ausgeführt. Er ist am 4. Juni 1908 der vom Senat und der Bürgerschaft für die Verwaltung der Musikhalle ernannten Kommission übergeben worden. Letztere besteht aus den Herren: Senator Brandt, Senator Mommse, Senatsekretär Ludwig, Effe, Newman, Rudolph Petersen, Rohde, Senneke, Dr. Siemann. Das Gebäude enthält einen grossen Saal für 2010 Sitzplätze, einen kleinen Saal für ca. 495 Sitzplätze und einen Übungssaal ausser zahlreichen Vor- und Nebenräumen. Mietpreis der Säle: Grosser Saal Mk. 550. — einschl. Heizung, Beleuchtung, Bodienung und mit Garderobe. Mk. 350 wie vorstehend, aber ohne Garderobe. Kleiner Saal: Mk. 180. — wie vorstehend mit Garderobe. Mk. 140. — wie vorstehend ohne Garderobe. Anfragen sind zu richten an Herrn G. Behneke, Musikhalle.

Alsterlust.

Privat-Flussbadeanstalt und Restauration, 1887/88 auf 900 Pfählen in der Alster erbaut. Baukosten 450 000 M.

Hôtel Esplanade.

Deutsche Hotel Aktien Gesellschaft, Direktion Fritz Bieger. Am Damthor-Bahnhof in herrlicher Lage am Botanischen Garten. Modernster Komfort. Appartements und Einzelzimmer mit Privat-Bad. Vornehmes Restaurant. Wintergarten. Grill-room. Afternoon-Tea. Eigenes Künstler-Orchester.

Hamburger Hof

am Jungfernstieg. Erbaut 1881/83. 140 Fremdenzimmer. Speisesaal 14/22 m. Baukosten 2133 000 M.

Sagebiel's Etablissement

Drehbahn 15/23. Bebaute Grundfläche 4750 qm. 5 grosse und 3 kleine Säle, die zusammen für 10 000 Personen Platz bieten.

„Velodrom Rotherbaum“

auf einem Terrain von nahezu 30 000 qm belegen, enthält eine 13 000 qm grosse Rollschuhbahn.

Hamburger Luftschiffhalle.

Im Norden der Renn- und Flugbahn zwischen Gr.-Borstel und der Alsterkrughauser befindet sich die Luftschiffhalle der Anfang Januar 1911 gegründeten Hamburger Luftschiffhallen-Gesellschaft m. b. H. Der Platz, auf dem die Halle errichtet wird, ist hamburgischer Staatsgrund und der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1940 mietweise gegen eine jährliche Rekognition von drei Mark überlassen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 685 000 Mk., von denen etwa 300 000—400 000 Mk. für den Bau der Halle, rund 200 000 Mk. für eine Anstalt zur Wasserstoffgaszerzeugung und der Rest für Erweiterungs- und andere Zwecke bestimmt ist. Aus dem von der Luftschiffhallen-Gesellschaft ausgeschriebenen Wettbewerbe ging die Firma H. C. E. Eggers & Co., G. m. b. H., in Hamburg als Siegerin hervor. Die Halle hat eine Länge von 160, eine Breite von 51 und eine Höhe von 33 Meter, genügt also zur Unterkunft zweier Luftschiffe grössten Kalibers. Bestimmt ist der Riesenbau in erster Linie für Zeppelin-Luftschiffe.

Kontorhäuser

(mit Angabe der Bestellpostanstalten) siehe auf gelbem Papier bei dem Buchstaben P im Abschnitt II. Seite 640/41.

Sonstige

Gemeinnützige Auskünfte.

Das Meldesamt.

(Damthorstrasse 10.)

Das Meldesamt bildet die Inspektion B der Abteilung I der Polizeibehörde. Zu seinem Geschäftskreis gehört:

1. Das Einwohnermeldewesen.
2. Die Fremdenpolizei.
3. Die Passpolizei.
4. Die Gesindepolizei.

Als Vorstand fungiert ein Polizeinspektor. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

(Gesetz vom 6. Mai 1891).

Wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazu gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einem Berufe gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Kommiss, Gehilfe, Verkäuferin, Arbeiterin u. s. w. Beschäftigung gefunden haben, wenn sie bei den Eltern wohnen. Ferner Einlogierte, sowie Gehilfen, Dienstboten und Lehrlinge, wenn sie die Wohnung des Arbeitgebers oder Lehrherrn teilen, anderfalls sind sie dort meldepflichtig, wo sie ihre Schlafstätte haben. Jedoch sind Dienstboten von der Dienstherrenschaft stets besonders anzumelden, womit gleichzeitig die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung beschaftigt ist, wenn der Dienstbote nur im Privathaushalt und nicht auch im Gewerbebetriebe beschäftigt wird.

Von der Meldepflicht befreit sind

die den fremden Gesandtschaften beigegebenen Personen. Die dem stehenden Heere angehörenden Personen, so lange sie sich im aktiven Dienst befinden, unverheiratet sind und keinen eigenen Hausstand haben, angemessene Seelenste, so lange sie keine eigene Wohnung haben, sowie die Besatzung der oberirdischen Schiffe und sonstigen dem Musterungswange nicht unterworfenen Fahrzeuge, wenn sie nicht in Hamburg ihren Heimatshafen haben. Alle Personen, welche sich besuchsweise nicht länger als 6 Monate in Hamburg aufhalten. Diese sind nur von dem Logisgeber zu melden.

Wer haftet für die Meldepflicht?

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige selbst. Sodann alle Personen, welche als Vermieter von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Dienstherrenschaft oder in anderer Weise Meldepflichtige bei sich aufnehmen. Also auch die Eltern haften dafür, dass Kinder, welche einen Beruf ergreifen und bei den Eltern wohnen oder in das elterliche Haus zurückkehren, rechtzeitig angemeldet werden.

Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Dokumente, welche einen Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personalien nicht zulassen, z. B. bei ledigen Personen: Geburtschein, „militärdienst.“ „Militärschein“, „verheirateten.“ „Heiratsurkunde.“ Für die mit den Eltern ziehenden Kinder ist ein Legitimationspapier nicht erforderlich; Kinder ohne Begleitung der Eltern müssen Geburtschein haben. Ist die Staatsangehörigkeit zweifelhaft: Staatsangehörigkeitsausweis, Hamburger Bürger: Bürgerbrief, Aus einem deutschen Orte Zurückkehrende: Abzugsattest, Ausländer: Visirten Pass oder Konsulatschein. Besuchsfremde brauchen kein Legitimationspapier vorzuzeigen.

Wie ist die Meldung zu beschaffen?

Zu jeder Meldung gehört die Ausfüllung eines Formulars. Die Formulare werden in allen polizeilichen Meldestellen und Polizeiwachen unentgeltlich verabreicht. Die Meldung muss in derjenigen Meldestelle erfolgen, wo die Wohnung liegt. Nur Abmeldungen beim Fortzuge von Hamburg können ausser in der Meldestelle des Wohnortes auch im Einwohnermeldebureau beschaftigt werden. Wenn das Formular vorschriftsmässig ausgefüllt ist und die Legitimationspapiere vorliegen, ist in der Regel ein persönliches Erscheinen des Meldepflichtigen nicht erforderlich.

Wann muss die Meldung erfolgen?

Der Meldepflichtige muss sich binnen einer Woche anmelden. Der Vermieter, Logisgeber oder derjenige, welcher eine zum Besuch zugedachte Person beherbergt, hat binnen 2 Wochen dafür zu sorgen, dass die Meldung beschaftigt wird. Wenn der Besuch über 6 Monate hier bleibt, so muss der Besucher die Anmeldung ebenso beschaftigen, wie beim Zuzuge zum dauernden Aufenthalt, also unter Einreichung von Legitimationspapieren.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.